

**Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,  
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit**  
- Ausschussassistenten -

**VORLAGE**  
vom 3. März 2012

**für die Sitzung des Ausschusses für  
Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,  
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit  
am 13. März 2012  
zu TOP 4**

**Änderung der Satzung des Bremer Rates für Integration und öffentlicher Aufruf zur  
Nachbenennung von Mitgliedern**

**A. Problem**

Im Bremer Rat für Integration sind zwei ordentliche und ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der „in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen“ für den Rest der laufenden Mandatsperiode (bis 2013) nachzubenennen. Die Satzung des Rates in der beschlossenen Fassung vom 20. September 2011 enthält keine klare Verfahrensregelung für das Auswahlverfahren.

**B. Lösung**

1. Die Satzung wird durch die Aufnahme der Zuständigkeit des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit für das Auswahlverfahren konkretisiert und durch die Verfahrensregelung eines öffentlichen Aufrufes zur Abgabe von Bewerbungen ergänzt.
2. Es wird eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der zur Abgabe von Bewerbungen für die aktuell zu besetzenden Stellen bis 15. April 2012 aufgerufen wird.

**C. Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss beschließt folgende Neufassung des § 3 Absatz 2 und 3 der Satzung des Bremer Rates für Integration:

„Die acht in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen werden vom Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit ausgewählt. Dem Auswahlverfahren geht ein öffentlicher Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen voraus. Die acht in der Integrationsarbeit besonders erfahrenen Personen sollen einen Migrationshintergrund besitzen und in Vereinen, Verbänden oder Initiativen engagiert sein. Den Bewerbungen soll eine Darstellung der bisherigen Aktivitäten und der Motivation der Bewerber/innen sowie

Referenzschreiben ihrer Organisationen und/oder Kooperationspartner beigefügt werden.

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit beruft auf Grund der Benennungen der Akteursgruppen bzw. auf Grund seines Auswahlverfahrens die Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen.“

2. Der Ausschuss beschließt die Veröffentlichung der Pressemitteilung in der Fassung der Anlage 2 zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Anlage 1: Entwurf der Änderung der Satzung des Bremer Rates für Integration vom 27. Februar 2012 (Änderungen hervorgehoben)

Anlage 2: Entwurf der Pressemitteilung für den öffentlichen Aufruf zur Abgabe von Bewerbungen vom 28. Februar 2012